

Landrätin
Claudia Dillier-Küchler
Acherweg 82
6370 Stans

Stans, 17. Juni 2009

Motion

gemäss Art. 53 Landratsgesetz zur

Festlegung der Entschädigung der Verwaltungsräte der selbständigen öffentlichen Anstalten durch den Regierungsrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Erstunterzeichnerin und die Mitunterzeichnenden beantragen in die gesetzlichen Grundlagen der selbständigen öffentlichen Anstalten, welche mehrheitlich im Besitz des Kantons Nidwalden sind, folgenden Passus aufzunehmen:

1. Der Regierungsrat wählt den Verwaltungsrat und legt seine Entschädigung fest.

Der Regierungsrat erarbeitet für die Verwaltungsratsentschädigung einheitliche Kriterien und prüft den Abschluss einer Haftungsrisikoversicherung für die selbständigen öffentlichen Anstalten.

2. Die Motion ist dringlich zu erklären.

Begründung

Dieser Antrag betrifft insbesondere das Elektrizitätswerk Nidwalden, die Nidwaldner Sachversicherung und die Nidwaldner Kantonalbank. Dank Corporate Governance sind die Entschädigungen an den Verwaltungsrat wie auch die Entschädigung an das Präsidium transparenter ausgewiesen als in früheren Jahren.

Bei der Beratung der Jahresberichte der letzten Jahre wurde offensichtlich, dass die Entschädigungen der Verwaltungsräte und insbesondere der Verwaltungsratspräsidien sehr unterschiedlich sind. Es existieren keine einheitlichen Kriterien für die Festlegung der Verwaltungsrats honorare. Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen können die Verwaltungsräte ihre Entschädigung selber festlegen.

Der Landrat kann keinen Einfluss auf die Höhe der Entschädigung nehmen. Beim Kantonsspital Nidwalden wählt der Regierungsrat den Spitalrat und legt seine Entschädigung fest. Dies hat sich bewährt. Auch bei allen andern Anstalten ist der Regierungsrat Wahlgremium für den Verwaltungsrat. Eine einheitliche Handhabung nach dem Modell des Spitals ist sinnvoll und stellt eine Entschädigung der Verwaltungsräte nach einheitlichen Richtlinien im Kanton Nidwalden sicher.

Mit der Dringlichkeitserklärung kann die neue Regelung auf das Geschäftsjahr 2010 in Kraft treten.

Besten Dank für die Bearbeitung der Motion.

Freundliche Grüsse

Claudia Dillier
Landrätin

Mitunterzeichnende: